



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Doris Frommelt (bis 18.40 Uhr, bis inkl. Trakt. Nr. 252, inkl. Trakt. Nr. 254, da dieses vorgezogen wurde) Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier (ab 17.55 Uhr, ab inkl. Trakt. Nr. 247) Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Hermann Beck
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 19.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	244 - 254
Protokoll:	Uwe Richter

**244 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 04. Oktober 2000**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2000 wird genehmigt (einstimmig, 11 Anwesende).

245 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes von alteingesessenen Ausländern

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Hartmann Natalie, Pradafant 9, Vaduz
- Koller Astrid, Zollstr. 25c, Schaan
- Tabarelli Walther, Im Garsill 33, Schaan
- Zürcher Hannes, Eschner Str. 27, Schaan
- Zürcher Karin, Eschner Str. 27, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

246 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden einstimmig genehmigt:

- 1. Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Toreinbau Kindergarten Rebera
Parz. Nr.: 467, Wohnzone 3
Standort: Fürst-Johannes-Strasse

- 2. Bauherrschaft: Risch Ernst, Fürst-Johannes-Str. 46, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Umbau / Sanierung Wohnhaus
Parz. Nr.: 602, Wohnzone 2
Standort: Fürst-Johannes-Strasse 46

247 Werkhof Äscherle – Erneuerung Tore / Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Budget für das Jahr 2000 wurde unter der Konto-Nr. 620.503.30 für die Erneuerung der Tore beim Werkhof Äscherle ein Betrag von CHF 140'000.— aufgenommen.

Die ganze Angelegenheit hat sich infolge diverser Detailabklärungen verzögert. Die Erstellung einer neutralen Submissionsunterlagen konnte erst im September dieses Jahres an die Firma Frick Tech Anstalt in Vaduz in Auftrag gegeben werden.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde am 18. September 2000 in den Landeszeitungen die Arbeitsgattung BKP 221.6 - Tore aus Metall - nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 02. Oktober 2000, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 09. Oktober 2000 in der Gemeindebauverwaltung. Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist nach Möglichkeit noch im Jahre 2000 vorgesehen, wobei die Abwicklung der Arbeiten von der Konjunkturlage und auch von den Witterungs- und Temperaturverhältnissen abhängig ist.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge

1. den Kredit im Betrage von CHF 140'000.— für die Erneuerung der Tore beim Werkhof Äscherle freigeben.
2. auf Grundlage des Beschlusses der GR-Sitzung vom 12. April 2000, Trakt. Nr. 81, sowie gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse die nachstehende Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich preisgünstigsten Anbieter genehmigen:
 - **Tore aus Metall BKP 221.6**
an die Firma Tobler AG, Haldenstein, zur Offertsumme von netto CHF 91'522.10 inkl. 7.5% MWSt.

Zusatzbemerkung

Gemäss gängiger Praxis ist vorgesehen, dass die im Zusammenhang mit der Torerneuerung erforderlichen Arbeiten anderer Arbeitsgattungen, wie Baumeisterarbeiten, Malerarbeiten usw., im Rahmen der Möglichkeiten des Gesetzes ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers an entsprechende Unternehmungen mit entsprechenden Terminvorgaben direkt vergeben werden.

Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, diesen Auftrag an die Fa. Walser & Wohlwend AG zu erteilen. Es mache immer mehr Mühe, dass Auftragsvergaben praktisch nur über den Preis erfolgten.

Ein Gemeinderat hält dem entgegen, dass durch den Gemeinderat Richtlinien für die Arbeitsvergabe beschlossen worden seien. Gemäss diesen Richtlinien komme es nicht in Frage, dass die Fa. Walser & Wohlwend diese Arbeit erhalte. Bei der Erstellung dieser Richtlinien sei auch ausschlaggebend gewesen, dass man hier mit Steuergeldern arbeite, die man nicht „verschleudern“ dürfe. Vergebe man nun ausserdem diese Arbeit an die Fa. Walser & Wohlwend, würden genau diese Richtlinien wieder auf den Kopf gestellt. Man könne doch nicht beim ersten problematischen Fall diese lange diskutierten Richtlinien wieder verwerfen. Man solle es erst noch eine Weile mit diesen Richtlinien versuchen, ansonsten mache sich der Gemeinderat unglaubwürdig. Diese Richtlinien bevorteilten doch auf jeden Fall die hiesigen Firmen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man solche Arbeiten aufteilen solle. Dann seien andere Vergabemöglichkeiten gegeben. Jetzt könne dies aber nicht mehr gemacht werden.

Es wird erwähnt, dass höchstens „Umweltschutzgründe“ in Frage kämen, um die Fa. Walser & Wohlwend berücksichtigen zu können. Hier könnte man damit argumentieren, dass die Fa. Walser & Wohlwend ihren Sitz praktisch „neben der auszuführenden Arbeit“ habe.

Aufgrund des bestehenden Gegenrechtes, welches erst ab CHF 500'000.-- zum Tragen komme, müsse dieser Auftrag nicht in die Schweiz vergeben werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass durch den Gemeinderat eine „Arbeitsgruppe Ausschreibungskriterien“ gebildet worden sei. Diese müsse sich ihrer Aufgabe nun dringendst annehmen, damit in Zukunft der gesetzlich bestehende Spielraum ausgenützt werden könne.

Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt:

Die Vergabe der „Tore aus Metall BKP 221.6“ soll an die Fa. Walser & Wohlwend AG, Schaan, erfolgen.

Beschlussfassung

Die Vergabe der „Tore aus Metall BKP 221.6“ erfolgt gemäss Antrag an die Fa. Tobler AG, Haldenstein.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

Walser & Wohlwend AG 6 Stimmen

Tobler AG 6 Stimmen

Mit Stichentscheid des Gemeindevorsteher erfolgt die Vergabe gemäss Antrag an die Fa. Tobler AG.

248 Sanierung Reservoir Neugut / Neue Verbindungsleitung zur Oberen Druckzone / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. September 2000, Trakt. 228, genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Reservoirs Neugut.

Die verschiedenen Arbeitsgattungen wurden (gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen) wie folgt ausgeschrieben :

öffentl. Ausschreibung in den Landeszeitungen :

- Baumeisterarbeiten
- Innenauskleidung Wasserkammern

Ausschreibung gemeindeintern :

- Allgemeine Metallbauarbeiten
- Plattenarbeiten
- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten

Ausschreibung im Verhandlungsverfahren :
(Sektoren)

- Metallbauarbeiten in Edelstahl (Drucktüren / Leitern)
- Stufenpumpe

Die Rohrverlegearbeiten der Verbindungsleitung zur oberen Druckzone, die Rohrinstallationen in der Schieberkammer und diverse kleinere Installationsarbeiten werden direkt durch das Wasserwerk Schaan ausgeführt.

Die eingegangenen Offerten wurden geöffnet, kontrolliert und in den beiliegenden Offertöffnungsprotokollen und Offertvergleichen aufgelistet.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabebeanträge :

1. **Baumeisterarbeiten** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 150'664.20 (inkl. MwSt.)
2. **Innenauskleidung Wasserkammer** an die Firma Bauplus Bautechnik AG, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 135'720.40 (inkl. MwSt.)
3. **Gipserarbeiten** an die Firma Roman Hermann, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 13'141.50 (inkl. MwSt.)

4. **Plattenarbeiten** an die Firma Gerhard Holzinger Anstalt, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 17'367.80 (inkl. MwSt.)
5. **Allgemeine Metallbauarbeiten** an die Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 16'752.65 (inkl. MwSt.)
6. **Malerarbeiten** an die Firma Kurt Schneider, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 5'721.30 (inkl. MwSt.)
7. **Metallbauarbeiten in Edelstahl** an die Firma Romag AG, Düringen zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 49'811.15 (inkl. MwSt.)
8. **Lieferung Stufenpumpe** an die Firma Häny & Cie AG, Meilen zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 11'716.05 (inkl. MwSt.)

Zusatzbemerkung

Die Kosten für die Ausführung dieser Arbeiten sind in den Voranschlägen 2000 und 2001 unter der Kontonummer 701.501.91 abgedeckt.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

Arbeitsvergaben Nr. 1 und Nr. 3-8 einstimmig

Arbeitsvergabe Nr. 2 11 Ja

249 Erschliessung In der Ballota / Arbeitsvergaben

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 78'932.75 (Gemeindeanteil) inkl. MwSt.
2. Vergabe der Pflasterungsarbeiten an die Fa. Max Konrad AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 36'458.90 (inkl. MwSt.)
3. Vergabe der Belagsarbeiten an die Fa. Meinrad Bühler AG, Triesenberg, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 12'230.15 (inkl. MwSt.)

Zusatzbemerkung

Die Kosten des Ausbaues sind im Investitionsbudget 2000 (Nachtragskredit gem. GR-Beschluss vom 20.09.2000, Trakt. 226) abgedeckt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

250 Arbeitslosenprojekt - Vereinbarung zwischen dem Land Liechtenstein und den Gemeinden

Ausgangslage

Arbeitslosenprojekt der Gemeinde Schaan

Bei der Gemeinde Schaan besteht seit 1997 ein „Arbeitslosenprojekt“, bei welchem arbeitslose Personen aus Schaan befristet beschäftigt werden. Für diese Beschäftigungsmöglichkeiten werden jeweils Beträge im Budget der Gemeinde Schaan reserviert; jedes Jahr werden 2 - 3 Personen im Rahmen dieses Projektes bei verschiedenen Stellen der Gemeinde Schaan beschäftigt.

Für die Leiter der Abteilungen in der Gemeinde Schaan und den Personalleiter war und ist es wichtig, dass durch den Einsatz von Arbeitslosen die Einsatzmöglichkeiten für Schüler und Studenten nicht geschmälert werden, sondern dass diesen weiterhin Ferienjobs ermöglicht werden können. Zudem sollen keine speziellen zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern Stellen, für welche keine Praktikanten (Schüler, Studenten) geeignet sind oder sich finden, sollen mit arbeitslosen Personen besetzt werden.

Der Einsatz von arbeitslosen Personen aus Schaan hält sich in Grenzen. Zum einen ist dies dadurch bedingt, dass gerade in den Zeiten, in welchen aus betrieblichen Gründen (Schulferien) externe Personen eingesetzt werden können und müssen, Schüler und Studenten zur Verfügung stehen, welchen Ferienjobs ermöglicht werden sollen (siehe oben). Zum anderen resultiert dies daraus, dass bei Bedarf nicht immer geeignete Personen zur Verfügung stehen, sei dies psychisch oder physisch bedingt.

Im Jahre 1998 wurde im Gemeinderat von Schaan angeregt, Beschäftigungsmöglichkeiten der Gemeinden für Arbeitslose landesweit zu koordinieren, unter Einbezug verschiedener Landesstellen (Arbeitslosenversicherung, Amt für Soziale Dienste). Diese Anregung wurde durch ein Projektteam verfolgt, die Ergebnisse der Vorsteherkonferenz vorgestellt. Den Arbeiten war damals jedoch kein Erfolg beschieden.

Arbeitslosenprojekt des Landes Liechtenstein und der Gemeinden

An der gemeinsamen Konferenz der F.L. Regierung mit den Gemeindevorstehern vom 09. Dezember 1999 wurde durch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Michael Ritter ein Arbeitslosenprojekt der F.L. Regierung bzw. des Amtes für Soziale Dienste vorgestellt. Dabei wurde vorgeschlagen, dass Land und Gemeinden je 10 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Personen schaffen, auf denen Langzeitarbeitslose für maximal jeweils 6 Monate beschäftigt werden können.

Durch die Gemeindevorsteher wurde darauf hingewiesen, dass in einzelnen Gemeinden bereits entsprechende Projekte durchgeführt würden, und dies auch in Zukunft möglich sein solle. Eine Koordination wurde begrüsst, die Flexibilität der Gemeinden für eigene Projekte solle jedoch erhalten bleiben. Zur Weiterverfolgung dieses Projektes wurde folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:

- Regierungschef-Stellvertreter Dr. Michael Ritter
- Gemeindevorsteher Hubert Sele (Triesenberg)
- Gemeindevorsteher Hansjakob Falk (Schaan)
- Uwe Richter, Gemeindesekretär / Personalleiter Gemeinde Schaan
- ein Vertreter des Amtes für Soziale Dienste

Für das Amt für Soziale Dienste nahmen an den Arbeitssitzungen dessen Leiter Dr. Marcus Büchel sowie Amtsleiter-Stellvertreter Hugo Risch teil, zudem wurde Uwe Fischer, Amt für Volkswirtschaft, Abt. Arbeitslosenversicherung, beigezogen.

Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschlag für ein gemeinsames Arbeitslosenprojekt von Land und Gemeinden wurde durch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Michael Ritter an der Vorsteherkonferenz vom 28. September 2000 den Gemeindevorstehern vorgestellt.

Wie den liechtensteinischen Tageszeitungen Volksblatt und Vaterland vom 11. Oktober 2000 entnommen werden konnte, hat die F.L. Regierung dieses Projekt bzw. die entsprechende Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden formell genehmigt.

Es ist nun an den Gemeinden, dieser Vereinbarung entweder ebenfalls zuzustimmen, oder sie abzulehnen.

Auszug aus dem Inhalt der Vereinbarung

Die wichtigsten Punkte seien kurz aufgeführt:

- Es geht nicht generell um „arbeitslose Personen“, sondern um „*stellenlose, arbeitsfähige Bezüger von Sozialhilfe*“
- Der Einsatz im Rahmen dieses Programmes ist auf *sechs Monate pro Person* beschränkt.
- Gemeinden und Land sollen je 15 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.
- Die Finanzierung erfolgt über den *Lastenausgleich* gemäss Sozialhilfegesetz Art. 27, d.h. die Kosten werden hälftig zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt.
- *Die Gemeinden werden aktiv*, falls sie eine offene Stelle im Rahmen dieses Projektes haben. Das Amt für Soziale Dienste vermittelt der Gemeinde die in Frage kommenden Personen. Die Gemeinde kann eine vom Amt für Soziale Dienste vermittelte Person *ablehnen*.
- Auf einen expliziten *Zwang*, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, oder auf ein *Quotensystem* für die Schaffung von Arbeitsplätzen wurde *verzichtet*.

- Personen, die einen zumutbaren Einsatz verweigern, erfahren eine *Kürzung ihrer finanziellen Sozialhilfe*.

Anzumerken ist, dass mit den jeweiligen Personen ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Das Arbeitsverhältnis kann, falls es aus irgendwelchen Gründen für die Gemeinde Schaan bzw. den /die Vorgesetzte/n nicht mehr tragbar ist, durch diese/n per Ende des jeweiligen Arbeitstages oder einen anderen Termin aufgelöst werden.

Antrag

Der Gemeinderat von Schaan stimmt der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden über das „Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand“ zu, ebenfalls dem entsprechenden Mustervertrag.

Erwägungen

Es wird nochmals betont, dass es bei dieser Vereinbarung um „arbeitsfähige Empfänger von Sozialhilfe“ gehe. Zudem bestehe für die Gemeinde die Möglichkeit, vorgeschlagene Mitarbeiter abzulehnen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

251 Ski Club Schaan: jährliche Beiträge

Ausgangslage

Der Ski Club Schaan hat sich im Frühjahr persönlich an Gemeindevorsteher Hansjakob Falk gewendet mit der Bitte um Unterstützung über den jährlichen Vereinsbeitrag hinaus. Dieser zusätzliche Beitrag soll zweckgebunden für den jährlich durchzuführenden „Schnupperkurs“ und das „Schaaner Kinderskirennen“ verwendet werden.

Der Ski Club Schaan stellt sich folgende Beiträge vor:

- Jährlicher Beitrag von CHF 3'000.-- für die Durchführung des Schnupperkurses
- Jährlicher Beitrag von CHF 4'000.-- für das Schaaner Kinderskirennen (Deckung der Kosten für Medaillen, Verpflegung und Durchführung des Rennens)

Das diesbezügliche Schreiben des Ski Clubs Schaan wurde an die Kommission Kultur & Sport zu Stellungnahme weitergeleitet. Die Kommission Kultur & Sport nimmt in ihrem Protokoll der Sitzung vom 02. Oktober 2000 dazu Stellung:

„Mit Schreiben vom 06.05.2000 teilt uns der Ski-Club mit, dass sie die Überweisung von CHF 3'000.-- für die Durchführung des Schnupperkurses und CHF 4'000.-- zur Deckung der Kosten für Medaillen, Verpflegung und Durchführung des Kinderskirennens erwarten.

Wir sind der Meinung, dass auch der Ski-Club alljährlich ein Gesuch an die Gemeinde stellen soll - und nicht selbstverständlich den Betrag erwartet.“

Da der Ski Club Schaan den Beitrag von total CHF 7'000.-- jedes Jahr „erwartet“, drängt sich eine Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderats in dieser Frage auf. Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema sollten folgende Fakten beachtet werden:

- Der Ski Club Schaan ist ein Verein, welcher sehr aktiv in der Jugendförderung ist.
- Der Ski Club Schaan beansprucht praktisch keine Infrastruktur der Gemeinde.
- Für das Jahr 1999 wurde dem Ski Club Schaan ein Vereinsbeitrag von CHF 8'590.-- zugesprochen.
- An der Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2000, Trakt. Nr. 140, wurde dem Ski Club Schaan ein Beitrag von CHF 4'858.20 für die Anschaffung neuer Kippstangen und ein einmaliger Beitrag von CHF 10'000.-- für ausserordentliche Aufwendungen zugesprochen.
- Der „Schnupperkurs“ sowie das Schaaner Kinderskirennen haben sich zu eigentlichen Dorfveranstaltungen entwickelt, von welchen die Schaaner Schuljugend stark profitiert.

Antrag

Der Gemeinderat berät über den Antrag des Ski Clubs Schaan über einen jährlichen Beitrag von CHF 3'000.-- für die Durchführung des Schnupperkurses und von CHF 4'000.-- für das Schaaner Kinderskirennen unter Berücksichtigung der erwähnten Fakten, und fasst einen entsprechenden Grundsatzbeschluss.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass beim Skirennen auch Pokale für Trendsportarten vergeben werden, und dass es sich heute um eine professionelle Zeitmessung handle. Entsprechend würden auch die Aufwendungen steigen. Am Schnupperkurs, welcher für die Gemeinden Planken und Schaan durchgeführt wird, haben 1999 130 Personen teilgenommen, es wurden 15 Trainer engagiert, die Kosten beliefen sich auf ca. CHF 10'000.--. Ein grosser Teil wurde durch Sponsoren und Beiträge eingebracht, der SCS stellt sich vor, dass die Gemeinde Schaan als Sponsor für CHF 3'000.-- auftritt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der SCS, wie im Antrag beschrieben, heuer bereits einen Antrag auf finanzielle Unterstützung an den Gemeinderat gestellt habe. Es solle nicht so werden, dass der Beitrag der Gemeinde Schaan in dieser Sache quasi obligatorisch werde. Es könnte sonst jeder Verein sich mit einem entsprechenden Gesuch an die Gemeinde wenden. Es müsse zumindest jedes Jahr ein Gesuch gestellt werden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Reglement für die Gewährung von Vereinsbeiträgen bestehe. Man solle nicht jetzt anfangen Sonderausschüttungen zu sprechen, dies wäre gegen das Reglement.

Ein Gemeinderat regt an, dass dem SCS die beantragten Beträge zugesprochen werden. Der SCS müsse jedoch jedes Jahr einen neuen Antrag stellen, und diesem ein Budget oder allenfalls bereits die Abrechnung für diese beiden Anlässe beilegen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Gemeinde Schaan unterstützt den Ski Club Schaan jährlich finanziell bei der Durchführung des Schnupperkurses und des Schaaner Kinderskirennens in der Höhe von maximal CHF 3'000.-- bzw. CHF 4'000.--. Es ist vom Ski Club Schaan jährlich ein entsprechendes Gesuch mit vollständigem Budget bzw. Abrechnung des jeweiligen Anlasses einzureichen.

252 Jugendherberge Schaan-Vaduz - Verpachtung

Ausgangslage

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben im Jahre 1975 die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz errichtet. Der Zweck der Stiftung ist der Bau sowie der Betrieb einer Jugendherberge. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt sich ein Betriebsverlust von CHF 101'154.50.

	Betriebsverlust
1999	CHF 137'917.48
1998	CHF 108'995.39
1997	CHF 113'890.16
1996	CHF 80'957.05
1995	CHF 64'012.42

Der Verein der Schweizer Jugendherbergen hat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz eine Übernahmeofferte unterbreitet. Der Verein der Schweizer Jugendherbergen führt derzeit ca. 50 Jugendherbergen. Der Verein ist der Überzeugung, dass die Jugendherberge Schaan-Vaduz mittelfristig kostendeckend, allenfalls sogar gewinnbringend geführt werden kann. Dieses Ziel soll im wesentlichen mit zusätzlichen Dienstleistungen erreicht werden. Um den Leistungsstandard der vom Verein Schweizer Jugendherbergen geführten Betriebe zu erreichen, rechnet der Verein mit einer Übergangsfrist von ca. drei Jahren. Während dieser Übergangsphase erwartet der Verein Schweizer Jugendherbergen von den beiden Gemeinden Schaan und Vaduz eine Defizitgarantie von je CHF 25'000.--.

Die Umstrukturierung des Betriebes macht es erforderlich, den bestehenden Arbeitsvertrag mit Klaus Zimmermann und Martha Zimmermann-Landtwing zu kündigen. Der Verein Schweizer Jugendherbergen sieht jedoch die Möglichkeit, die bisherige Betriebsleitung weiter zu beschäftigen. Der Verein hat zugesichert, dem bisherigen Leiter der Jugendherberge einen neuen Arbeitsvertrag anzubieten.

Wichtige Bestimmungen des Pacht- und Geschäftsführungsvertrages

Vertragsparteien

Vertragspartner der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz sind die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus, Zürich, als Pächterin, sowie der Verein Schweizer Jugendherbergen, Zürich, als Betreiber.

Pachtobjekt

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz überträgt der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus die Liegenschaft Untere Rüttigasse 6, Schaan.

Zweck

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz überträgt dem Verein Schweizer Jugendherbergen den Betrieb und die Geschäftsführung der Jugendherberge Schaan-Vaduz.

Beginn und Dauer

Das Pacht- und Geschäftsführungsverhältnis beginnt am 1. April 2001 und dauert bis 31. März 2011. Erfolgt auf diesem Zeitpunkt keine Kündigung, erneuert sich das Dienstverhältnis stillschweigend um weitere 12 Monate.

Pachtzins

Für die Pachtdauer von zehn Jahren wird kein Mietzins erhoben. Für die ersten drei Jahre verpflichten sich die Gemeinden Schaan und Vaduz zu einer Defizitgarantie bis maximal CHF 50'000.--. Bei einem Gewinn bezahlt der Betreiber 25 % des Gewinns an die Gemeinden Schaan und Vaduz je zur Hälfte.

Umgestaltung

Für die Umgestaltung von Lokalitäten benötigt die Pächterin respektive der Betreiber das schriftliche Einverständnis der Verpächterin.

Betriebs- und Unterhaltskosten

Der Betreiber trägt alle Kosten für den Betrieb, den Unterhalt und die Reinigung, die mit dem Betrieb der Jugendherberge zusammenhängen. Der ordentliche Gebäudeunterhalt trägt die Verpächterin.

Aufsichtskommission

Der Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz bildet eine Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission überwacht die Einhaltung des Pacht- und Geschäftsführungsvertrages sowie die ordnungsgemässe Führung des Betriebes der Jugendherberge.

Stellungnahme der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz

Der Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz befürwortet die Übernahme der Jugendherberge Schaan-Vaduz durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Antrag

Der Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung der Liegenschaft Jugendherberge Schaan-Vaduz an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus zu. Er ist mit der Übertragung des Betriebs und der Geschäftsführung an den Verein Schweizer Jugendherbergen einverstanden. Der vorliegende Pacht- und Geschäftsführungsvertrag wird genehmigt.

Erwägungen

Der Diskussion voraus geschickt wird, dass der Gemeinderat von Vaduz dem gleichlautenden Antrag an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2000 einstimmig zugestimmt hat.

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Idee zu dieser Lösung stammt nicht von der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz, sondern vom Verein Schweizer Jugendherbergen.
- In der jetzigen Form könne zu langsam auf Ereignisse reagiert werden. Im Prinzip werde die Jugendherberge zudem durch Klaus Zimmermann „autonom“ geführt.
- Mit dieser Lösung werde das Defizit für die Gemeinden Schaan und Vaduz reduziert, allenfalls erreiche man sogar eine Gewinnbeteiligung. Der Betriebsverlust sei bis jetzt immer gestiegen. Mit dieser Lösung entstehe für die Gemeinde Schaan in den nächsten drei Jahren höchstens ein Defizit von CHF 75'000.--, aufgrund der jetzigen Zahlen müsse man ansonsten aber mit einem Defizit von CHF 750'000.-- in den kommenden 10 Jahren rechnen.
- Momentan sei die Jugendherberge zu ca. 22 % ausgelastet, in der Schweiz habe man eine Auslastung von ca. 30 - 50 %. Dazu tragen viele Faktoren bei, so seien z.B. in der Schweiz bei den Jugendherbergen Bikes zu mieten, der Schlafkomfort sei höher etc. Der Anteil an Rucksacktouristen sei zudem generell rückläufig.
- Es wird festgehalten, dass der Standard und das Niveau mindestens auf dem heutigen Stand bleiben müssten. Dazu wird festgehalten, dass der Standard in der Schweiz sehr hoch sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hier um ein teures Haus handle, dass man doch nicht einfach so, weil es nicht rentiere, „aus der Hand geben“ könne. Dann müsse man auch bei anderen Einrichtungen Überlegungen anstellen, so z.B. beim Schwimmbad. Es wird in Frage gestellt, wie diese Lösung bei der Bevölkerung wohl ankomme. Eventuell fahre man doch mit den bereits eingeleiteten Massnahmen besser?
- Dem wird entgegengehalten, dass die Jugendherberge nicht mit dem Schwimmbad verglichen werden könne: das Schwimmbad sei für die hiesige Bevölkerung gebaut worden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seinen Informationen die Mitarbeiter nicht einbezogen worden seien. Dem wird widersprochen: Klaus und Martha Zimmermann seien immer an den Sitzungen des Stiftungsrates dabeigewesen, ausser an der letzten, bei welcher der Beschluss zur Empfehlung der Verpachtung gefasst worden sei. Man habe die Mitarbeiter immer und überall miteinbezogen, und auch Vorschläge für die Verbesserung der Situation von ihnen erwartet.
- Es wird festgehalten, dass man via Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz immer noch Einfluss habe; diese sei Aufsichtskommission.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass ihm lieber sei, das Defizit zu tragen, aber dass die Situation so bleiben solle, wie sie sei.
- Es wird festgehalten, dass den Mitarbeitern das Angebot für einen neuen Arbeitsvertrag gemacht werde.

- Es wird erwähnt, dass man die Angelegenheit jahrelang „schleifen“ gelassen habe; niemand habe sich getraut, effektiv Massnahmen einzuleiten und durchzuführen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er keine Mühe mit der vorgeschlagenen Lösung habe: das Haus bleibe schliesslich im Besitz der Gemeinden Schaan und Vaduz, und diese behielten die Oberaufsicht.
- Bezüglich des Personalaufwandes wird angeführt, dass bei Schweizerischen Jugendherbergen der Personalaufwand praktisch gleich sei wie hier, jedoch zweifach höhere Belegungszahlen erzielt würden.
- Es wird angeregt, die Buchhaltung eventuell gemeindeintern durchzuführen, um Einsparungen zu erzielen.
- Ein Mitglied des Gemeinderats hält fest, dass es jetzt seit 10 Jahren jährlich über Defizite abstimme. Es habe keine Bedenken. Man gebe die Sache ja nicht aus der Hand, sondern man könne auch noch von Profis lernen, und sich deren Know-How aneignen.

Beschlussfassung (8 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

253 Kaufverhandlungen Areal Parz.Nr.104 Landi Buurabund AG

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 6. September 2000 hat der Gemeinderat beschlossen, der Landi Buurabund AG, z.Hd. Herrn Präsident Fridolin Frick, Balzers, zwei Varianten als Kauf-/Tauschangebot betreffend die Sch.Parz.Nr.104 zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde festgehalten, das Angebot nur bis Mitte Oktober 2000 aufrecht zu erhalten. Die entsprechende Mitteilung mit Festsetzung der Frist 15. Oktober 2000 erfolgte am 11. September 2000.

Innert der gesetzten Frist traf keine Antwort von Seiten der Landi Buurabund AG bei der Gemeinde ein. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2000 (Eingang am 24.10.2000) macht uns die Landi Buurabund AG darauf aufmerksam, dass es in der festgelegten kurzen Zeit unmöglich war, alle Abklärungen vorzunehmen. Deshalb wird die Gemeinde um eine Verlängerung der Frist gebeten.

Antrag

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache wird vorgeschlagen, dem Gesuch zu entsprechen und die Frist für eine definitive Beantwortung des Angebotes der Gemeinde vom 11. September 2000 bis zum 31.12.2000 zu verlängern und eine entsprechende Pressemitteilung zu veröffentlichen. Die diesbezügliche Aussendung der Landi Buurabund AG in den Landeszeitungen vom 24.10.2000 könnte ohne Gegenreaktion des Gemeinderates zu Fehlinterpretationen führen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt an, ob es sich hierbei um eine Verzögerungstaktik handle? Dies wird als „möglich“ bezeichnet.

Ein Gemeinderat regt an, die Frist kürzer zu bemessen, und zwar bis zum 30. November 2000.

In diesem Zusammenhang wird angesprochen, dass der gesamte Platz abgesperrt worden sei, und zwar bis an oder sogar über das Trottoir. Es wird angeregt, dass die Gemeinde Schaan der Landi Buurabund das Angebot mache, für eine gewisse Zeit Parkplätze zu den üblichen Konditionen (CHF 14.-- pro Klafter und Jahr) abzupachten. Die Frage der Absperrung wird durch die Gemeindebauverwaltung abgeklärt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Die Frist für eine definitive Beantwortung des Angebotes der Gemeinde Schaan vom 11. September 2000 an die Landi Buurabund AG wird bis zum 30. November 2000 verlängert. Es wird eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht. Mit der Landi Buurabund AG soll Kontakt betreffend der Frage der Pacht von Parkplätzen aufgenommen werden.

Schaan, 14. November 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher